

clear to trade



eurex clearing rundschreiben 222/08

Datum: Frankfurt, 18. September 2008
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Lenz

 Hohe Priorität

CCP: Amitelo AG; ISIN CH0003307706

Kontakt: CCP Functional Helpdesk, tel. +49-69-2 11-1 19 40

Zielgruppe:

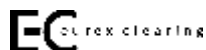
- Front Office/Handel
- Middle + Backoffice
- Revision/Security Coordination

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Aufgrund der Unwirksamkeit der Kapitalmaßnahme der Emittentin (Reverse Split im Verhältnis 100:1 mit Ex-Tag 18. August 2008) wird die Clearstream Banking Frankfurt AG eine Korrektur der erfolgten Depotbestandsbuchungen mittels eines Storno auf den Stand 15. August 2008 abends mit Valuta 22. September 2008 vornehmen.



Eurex Clearing AG
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Gomez

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Thomas Book,
Gary Katz, Thomas Lenz,
Michael Peters, Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht
Frankfurt/Main

CCP: Amitelo AG; ISIN CH0003307706

Aufgrund der Unwirksamkeit der Kapitalmaßnahme der Emittentin (Reverse Split im Verhältnis 100:1 mit Ex-Tag 18. August 2008) wird die Clearstream Banking Frankfurt AG eine Korrektur der erfolgten Depotbestandsbuchungen mittels eines Storno auf den Stand 15. August 2008 abends mit Valuta 22. September 2008 vornehmen.

Diese Maßnahme lässt die Wirksamkeit der ab dem 18. August 2008 unter Einschaltung der Eurex Clearing AG getätigten schuldrechtlichen Börsengeschäfte unberührt.

Für Geschäfte, die bis einschließlich 15. August 2008 (vor Reverse Split) abgeschlossen worden sind, ergeben sich keine Besonderheiten. Sie werden mit Aktien der Emittentin vor Reverse Split erfüllt.

Geschäfte, die ab dem 18. August 2008 abgeschlossen worden sind, können aufgrund von Unmöglichkeit nicht erfüllt werden. Daher entfällt sowohl die Zahlungs- als auch die Lieferpflicht der Eurex Clearing AG. Noch nicht erfüllte Geschäfte müssen daher nicht erfüllt werden. Lieferinstruktionen der Eurex Clearing AG zur Erfüllung der Geschäfte sind ungültig. Sofern die Eurex Clearing AG Geschäfte geldseitig bereits erfüllt hat, sind die geleisteten Kaufpreiszahlungen an die Eurex Clearing AG zurückzuerstatten. Die Eurex Clearing AG wird die Forderungen vom Bundesbankkonto des betreffenden Clearing Mitglieds einziehen. Sofern geldseitig an die Eurex Clearing AG bereits Zahlungen geleistet worden sind, wird die Eurex Clearing AG diese den betreffenden Clearing-Mitgliedern zurückerstatten.

Entsprechendes gilt für Kaufpreiszahlungen und Lieferinstruktionen im Rahmen von Buy-in Verfahren, die zur Erfüllung von Geschäften ab dem 18. August 2008 durchgeführt wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das CCP Functional Helpdesk unter Tel. +49-(0) 69-2 11-1 19 40.

Frankfurt, 18. September 2008